

V0055/24

**Vergütung für den Tierschutzverein Ingolstadt zur Versorgung von Fundtieren;  
Neufassung des Vertrages mit dem Tierschutzverein Ingolstadt e. V.  
(Referent: Herr Müller)**

**Antrag:**

Der Stadtrat bestätigt die Novelle des Fundtiervertrages gemäß der Anlage 1 dieser Sitzungsvorlage mit einem Gesamtaufwand von (gedeckt) 195.000 € resp. einem jährlichen Zuschuss von 1,35 € pro Einwohner.

Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	20.02.2024	Entscheidung
---	------------	--------------

**Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 20.02.2024**

Stadtrat Köstler teilt mit, dass der alte Vertrag zwei Jahre Laufzeit hatte und man eine Steigerung von 1 Euro auf 1,35 Euro drin habe mit Anpassung. Nun habe man einen neuen Vertrag mit einer Laufzeit von fünf Jahren und es sei nicht geplant, innerhalb der fünf Jahre die Kosten anzupassen. Stadtrat Köstler merkt an, dass er darüber verwundert sei, dass man fünf Jahre lang diesen Preis stabil halten wolle.

Herr Müller führt aus, dass aufgrund der langjährigen Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein, die sich vor allen Dingen dadurch auszeichne, dass der Verein nicht nur die entsprechenden Verpflichtungen aus der Verordnung zum Fundrecht durchführe, sondern diese auch zahlreiche Verpflichtungen aus dem Bereich des Tierschutzrechtes für die Stadt wahrnehme, einschließlich der Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur. Daher sei man der Meinung, es vertreten zu können, nunmehr einen Zeitraum von fünf Jahren vorzuschlagen, der auch finanziell mit dem Finanzreferat abgestimmt sei. Dies erspare letztendlich auch Verwaltungsaufwand. Die Stadt Ingolstadt erhalte eine jährliche Abrechnung vom Tierschutzverein und im Falle einer Steigerung würde noch einmal in Abstimmung getreten werden oder gegebenenfalls können auch innerhalb der Laufzeit Anpassungen vorgenommen werden. Des Weiteren teilt Herr Müller mit, dass man das Thema der Konsolidierung mit dem Vereinsvorstand beraten habe, denn die ursprüngliche Forderung lag um ein knappes Drittel höher. Nun ist das Ganze auf 195.000 Euro gedeckelt, das entspreche 1,35 Euro pro Einwohner.

Herr Fleckinger bestätigt, dass das Referat II diesen Vorschlag und auch die 5-jährige Laufzeit unterstütze. Er erklärt, dass es während Corona eine Beschlussfassung zum Thema Investitionszuschuss gegeben habe und im Zuge dessen, sei eine Regelung getroffen worden, dass eingehende Erbschaften, Schenkungen und Spenden in einer gewissen Teilgröße auch zur Finanzierung des laufenden Haushaltes diene, da man einen gewissen Rückforderungsanspruch vorbehaltlich eingebaut habe, wenn hohe Schenkungen oder Spenden kommen. Des Weiteren teilt Herr Fleckinger mit, dass es durchaus immer wieder in einem hohen Eurobereich Schenkungen und Erbschaften gebe, sodass dann zum einen die

Investitionszuschüsse anteilig zurückreichen an die Stadt Ingolstadt aber auch mit einem sehr hohen Selbstbehalt für den laufenden Verwaltungsbetrieb. Bezüglich Investitionszuschüsse werde man sich mit dem Baureferenten abstimmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.